

Gewerbliche Wandervorträge

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 34

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewerbliche Wandervorträge.

(Aus Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

WK. Für den kommenden Winter werden den Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins folgende zeitgemäße Themata für Abhaltung von Vorträgen und Diskussionen empfohlen, für welche der Vorort geeignete Referenten zur Verfügung zu stellen hofft, sofern sich die Vereine rechtzeitig, d. h. etwa 4 bis 6 Wochen zum Voraus beim Sekretariat melden. An die bisherigen Kosten für Honorar und Reiseentschädigung leistet die Zentralkasse den Sektionen einen Beitrag bis zur Hälfte; anderweitige Vereine haben sämtliche Kosten in der Regel selbst zu tragen.

Themata:

1. Lehrwerkstätten und Werkstattelehre.
2. Der Nutzen von Fachkursen für Meister.
3. Wie können die Gewerbemuseen für den gesamten Gewerbebestand nutzbringend sein?
4. Zweckmäßige Buchführung für das Handwerk.
5. Zweckmäßige Berechnung der Arbeitspreise.
6. Zweckmäßige Ankündigungsmittel.
7. Zweckmäßige Betriebseinrichtungen, Arbeitsmethoden.
8. Die Fortschritte der Technik und ihr Einfluß auf den Handwerksbetrieb.
- 8a. Des progrès de la technique et de son influence sur les arts et métiers.
9. Nutzbarmachung der Wasserkräfte für den Gewerbebetrieb. Motorische Kraft.
- 9a. De l'utilisation des forces hydrauliques pour les métiers.
10. Förderung des Absatzes und der Exportfähigkeit gewerblicher Produkte.
11. Zweck und Nutzen der Genossenschaften (Ein- und Verkaufsz-, Kredit-Genossenschaften).
12. Stellungnahme der Gewerbe zu den Konsumvereinen, den Warenhäusern und dergleichen.
13. Regelung der Zahlungs- und Kreditverhältnisse im Handwerk.
14. Förderung der Konkurrenzfähigkeit.
15. Hat das Handwerk noch eine Zukunft?
16. Zweck und Nutzen einer Gewerbezahlung.
17. Zweck und Aufgaben eines Handwerker- und Gewerbevereins.
18. Gewerbepolitik.
19. Die Notwendigkeit der beruflichen Organisation.
20. Schweizerische oder kantonale Gewerbegesetzgebung.
21. Dienst-, Werk-, Miet-, Pacht- oder Kaufvertrag nach schweizerischem Obligationenrecht.
22. Erläuterung des Entwurfes zu einem schweizerischen Zivilrecht.
23. Hypothekarischer Schutz der Bauhandwerkerforderungen.
24. Haftpflichtgesetz und Unfallversicherung.
25. Lebensmittelgesetz eidg.
26. Regelung des Submissionswesens.
27. Die Auswüchse der Gewerbefreiheit, speziell unlauterer Wettbewerb.
28. Gewerbefreiheit, ihre Licht- und Schattenseiten.
29. Die gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe.
30. Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsnachweis.
31. Verhütung bezw. Bekämpfung von Streiks.

Ein Nachschlagebuch für Gewerbe und Industrie.

Jeder, der sich in einer speziellen Frage zu einem Referate, zu einem Artikel in einer allgemeinen oder Fachzeitung, zu seiner eigenen Information in gewerb-

lichen Fragen orientieren will, hat schon die Erfahrung machen müssen, daß es oft nicht leicht ist, das bezügliche Informationsmaterial schnell zu finden. Unser vielgestaltiges Volksleben, die Dezentralisation im politischen Staatswesen erschweren u. a. die Orientierung auch sehr.

Die Zentralkommission für schweizerische Landeskunde hat seit Jahren durch Fachmänner auf den verschiedensten wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gebieten Verzeichnisse ausarbeiten lassen, aus denen man seit den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart der Hauptsache nach die Drucksachen, größeren Artikel in Fachschriften und dergleichen verzeichnet findet.

Vor wenigen Tagen ist auch der erste Band über Gewerbe und Industrie erschienen, der die allgemeine Gesetzgebung und den Arbeiterschutz in dreißig Hauptabschnitten enthält. Die Literatur über die Gewerbegeetze, Steuern und Auflagen, Submissionswesen, Unlauterer Wettbewerb, Patentschutz in seinen verschiedenen Formen, Werkvertrag, Dienstvertrag, Kündigung, Arbeitszeit, Hilfs- und Notarbeiten, Sonntags-, Samstags- und Nachtarbeit, Kinderarbeit, Arbeiterinnenschutzgesetz, Löhne, Unfallverhütung, Gewerbehygiene, Haftpflicht, Versicherungswesen, Fachgerichte, Amtliche Körperschaften, Internationale Beziehungen ist aufgenommen. Zugleich sind Angaben gemacht, wo die betr. Bücher u. in öffentlichen Bibliotheken liegen. Es sind noch einige Bände über andere gewerbliche Fragen in Aussicht genommen.

Das Buch mit 343 Seiten Inhalt ist gewiß in manchen Fällen ein guter Ratgeber. Es kostet in jeder Buchhandlung bezogen Fr. 4.—. Der Preis konnte deshalb so niedrig gestellt werden, da der Bund und eine Anzahl von Kantonen die Zentralkommission finanziell unterstützen. Verleger ist K. J. Wyß in Bern.

Die Zusammenstellung hat, im Jahre 1885 beginnend, Herr Boos-Zegher, Sekretär des Schweizer. Gewerbevereins, besorgt.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Der leitende Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung die Anträge an den Zentralvorstand betreffend Förderung der Gewerbegesetzgebung und betreffend Maßnahmen bei Streiks festgestellt. — Das Arbeitsprogramm pro 1905, sowie die Themata für die Wandervorträge im kommenden Winter wurden nach den Anträgen des Sekretariates angenommen. — Dem Zentralvorstand wird beantragt, dermalen mit einer Revision der Zentralstatuten noch zuzuwarten. — Der Bundesrat hat einen Rekurs des Kantons Waadt betreffend Verwendung des Bundeskredits für die ge-

E. Beck

Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

la. Holzcement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche

Korkplatten
und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**
Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu
billigsten Preisen. 711